

Vorlage

der Berichterstatter
an den Haushalts- und Finanzausschuss

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

VORLAGE
16/4466

A07, A17

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 16/12500

Einzelplan 10 - **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV)**

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 10 gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen

Hauptberichterstatter	Abgeordneter Nicolaus Kern	PIRATEN
Berichterstatter	Abgeordneter Jürgen Berghahn	SPD
	Abgeordneter Hendrik Schmitz	CDU
	Abgeordneter Martin-Sebastian Abel	GRÜNE
	Abgeordneter Ralf Witzel	FDP

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 10 ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Ergebnisvermerk und Ergänzungen des MKULNV in der Anlage 2.

Ergebnisvermerk zum Berichterstattergespräch zum Einzelplan 10 am 3. November 2016

1. Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Hendrik Schmitz MdL	CDU
Martin-Sebastian Abel MdL	GRÜNE
Ralf Witzel MdL	FDP
Dietmar Schulz MdL	PIRATEN
MR Achim Kaschny	MKULNV
OAR Klaus Mülder	MKULNV
RD'in Gabriele Wiese	MKULNV
MR'in Brigitte Lohaus	FM
OAR Jürgen Bach	FM
Thomas Wilhelm	Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

Zur Vorbereitung auf das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 10 - MKULNV - lag neben dem Entwurf des Einzelplans 10 vor:

Vorlage 16/4233 – Erläuterungsband zum Entwurf des Epl. 10 im Haushaltsjahr 2017
Vorlage 16/4330 - Einführungsrede zum Einzelplan 10.

Die Berichterstatter der Fraktionen erörterten am 3. November 2016 den Einzelplan 10 mit den zuständigen Vertretern des MKULNV und des Finanzministeriums. Ergänzende Detailantworten sind in diesem Ergebnisvermerk eingearbeitet.

3. Im Einzelnen

3.1 Zu Kapitel 10 010 – Ministerium – Titel 422 01 – Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten

- a) U. a. sind 2 neue Planstellen Bes.Gr. A 13 g.D. mit dem Hinweis „zur Stärkung der Personalreferate“ vorgesehen, obwohl im Haushaltsentwurf keine Stellenzugänge vorgesehen sind, die die Personalverstärkungen in den Personalreferaten rechtfertigen.

Von MKULNV wird darauf hingewiesen, dass je 1 Planstelle für das Referat I A 1 (Personal im Ministerium) und das Ref. I A 2 (Personal Geschäftsbereich) vorgesehen ist. Im Ministerium sind ca. 520 Beschäftigte (einschl. befristete Aushilfskräfte) tätig, im Geschäftsbereich ca. 1.000 beim Landesbetrieb Wald und Holz, ca. 1.400 beim LANUV und bis zu 100 beim Landgestüt. Insbes. die zeitaufwendigen Auswahlverfahren (Erstbesetzung, Nachbesetzung, befristete Beschäftigte), die für Einstellungen im höheren Dienst in der Regel mit einem Assessment-Center-Verfahren verbunden sind, binden alleine jeweils 1 Kraft in den Referaten.

- b) Es wird um Auskunft über Zahlen den Einstellungsverfahren für Dauerbeschäftigte und befristete Beschäftigte jeweils mit Vergleichszahlen zu den Vorjahren gebeten.

Antwort:

Die zusätzlichen Sachbearbeitungsstellen sollen den in den letzten Jahren gestiegenen Verwaltungsaufwand abdecken, der sich aus der Einrichtung zusätzlicher Stellen und befristeter Einstellungen sowie durch den zusätzlichen Aufwand bei Auswahlverfahren, u. a. durch die Auflösung der klassischen Studiengänge im Rahmen der Bologna-Reformen bei der Prüfung der Bewerbungen, erheblich erhöht hat. Außerdem nimmt das Ministerium im Rahmen der Stärkung der Umweltverwaltung verstärkt seine Dienstaufsicht in Personalangelegenheiten wahr.

Da eine laufende Statistik über Auswahlverfahren nicht geführt wird, sind zum Vergleich die Zahlen für die Jahre 2013 und 2016 durchgeführten bzw. bereits terminierten Verfahren händisch ausgewertet worden:

<u>Ministerium</u>	<u>2013</u>	<u>2016</u>
Auswahlverfahren insges.:	42	76
davon		
• befristete Beschäftigungen	20	33
• Dauerbeschäftigungen einschl. Funktionen (z.B. Leitungsfunktionen)	22	43
<u>Geschäftsbereich</u>	<u>2013</u>	<u>2016</u>
(nur Dauerbeschäftigungen höherer Dienst einschl. bestimmter Funktionen)		
Auswahlverfahren	35	53

3.2 Zu Kapitel 10 010 – Ministerium – Titel 427 01 – Entgelte für Aushilfen

Obwohl das IST 2015 (1,511 Mio. EUR) den bisherigen Ansatz von 90.000 EUR um ein Vielfaches überschreitet, ist im Entwurf 2017 nur eine Erhöhung um 100.000 EUR vorgesehen. Wieso ist es zu einer Ansatzüberschreitung in diesem Umfang gekommen und warum ist nur Ansatzerhöhung um 100.000 EUR vorgesehen.

Von MKULNV wird darauf hingewiesen, dass der Titel im Rahmen der Personalausgabenbudgets des Ministeriums bewirtschaftet wird (siehe auch 3.). Die Ansatzerhöhung ist im Wesentlichen für die Verstärkung der Vertretung des Ministeriums bei der EU in Brüssel vorgesehen (Aushilfskräfte als Ersatz für Beschäftigte, die befristet an Europäische Institutionen und Einrichtungen zugewiesen sind).

3.3. Zu Kapitel 10 010 – Ministerium – Titel 428 01 – Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

- a) Warum liegt das IST 2015 (12,4 Mio. EUR) um mehr als 3 Mio. EUR über den im Entwurf vorgesehenen Ansatz i. H. v. 9,346 Mio. EUR?

Von MKULNV wird darauf hingewiesen, dass der Titel im Rahmen der Personalausgabenbudgets des Ministeriums bewirtschaftet wird (siehe auch 2.). Deshalb müssen alle Titel, die im Rahmen des Personalausgabenbudgets bewirtschaftet werden, mit in die Betrachtung einbezogen werden, ob und in welcher Höhe es zu Überschreitungen des Ansatzes gekommen ist.

- b) Es wird um Auskunft über das IST 2015 des Personalausgabenbudgets mit Vergleichszahlen zu den Vorjahren gebeten.

Antwort:

Personalausgaben sind – unabhängig von der Stellenführung – zu Lasten des Titels zu buchen, der dem Beschäftigungsverhältnis entspricht. (Beispiel: Wird eine Tarifbeschäftigte/ein Tarifbeschäftigter auf einer Planstelle (Titel 422 01) geführt, ist das Entgelt zu Lasten des Titels 428 01 zu buchen.)

Auf den Planstellen werden im MKULNV nicht nur Beamtinnen und Beamte geführt, sondern auch Tarifbeschäftigte. Daher kommt es zu Minderausgaben bei Titel 422 01 und zu einer Überschreitung des Ansatzes bei Titel 428 01. Im Rahmen der Personalausgabenbudgetierung ist dies zulässig.

Das Ergebnis des Personalausgabenbudgets des Ministeriums belief sich

- für das Jahr 2014 auf - 445.380,14 EUR und
- für das Jahr 2015 auf - 139.841,44 EUR.

Die Mehraufwendungen wurden jeweils aus den zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmitteln (Ausgabereste aus den Jahren 2009 bis 2011) ausgeglichen.

3.4 Zu Kapitel 10 020 – Allgemeine Bewilligungen – Titel 525 01 – Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten

- a) Im Entwurf ist ein Ansatz von 1.070.300 EUR vorgesehen, obwohl das IST 2015 nur 698.000 EUR beträgt. Wofür ist Ansatzerhöhung vorgesehen?
- b) Laut den Erläuterungen sind davon 28.600 EUR für frauenspezifische Themen vorgesehen. Welche Themen sind dies?

Antwort:

Zu a):

Der Ansatz ist für die fachliche und fachübergreifende Fortbildung der Beschäftigten des Ministeriums und des Geschäftsbereichs, für die ressorteigene Fortbildung und für fachaufsichtliche Erfahrungsaustausche vorgesehen. Darüber hinaus fließen Gelder in die fachliche Ausbildung der Umweltreferendarinnen und –referendare. Mit der Ansatzerhöhung in 2015 sollte der Aspekt berücksichtigt werden, dass in den letzten Jahren sukzessive eine personelle Stärkung der staatlichen Umweltverwaltung stattgefunden hat, die einen zusätzlichen Fortbildungsbedarf bedingt und - auch im Hinblick auf die gesamte Umweltverwaltung - einen erhöhten Bedarf an fachlichem Erfahrungsaustausch erfordert.

Zu b):

Es handelt sich um Frauenseminare aus dem Fortbildungsprogramm MKULNV, z. B. "Berufliche Erfolgsstrategien für Frauen" (mehrmodulig) oder "Selbstmarketing für Frauen". Außerdem werden Seminare von/für die Gleichstellungsbeauftragten durchgeführt/organisiert. Hierzu zählen z. B. Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurs für Frauen am internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen oder Veranstaltungen zum "Internationalen Frauentag". Weitere Seminare zu speziellen Themen werden nach Bedarf organisiert und durchgeführt.

3.5 Zu Kapitel 10 020 – Allgemeine Bewilligungen – Titelgruppe 66 – Nachhaltige Entwicklung

Das IST 2014 beläuft sich auf 953.000 EUR. Der Ansatz 2016 beträgt 1,3 Mio. EUR. Für 2017 ist eine weitere Ansatzerhöhung um 100.000 EUR vorgesehen. Es wird um Auskunft gebeten, in welcher Höhe und wofür Ausgaben in diesem Jahr (2016) beabsichtigt sind und welche Maßnahmen für 2017 geplant sind.

Antwort:

In 2016 werden folgende Projekte finanziert:

Projekt / Vorhaben	Erwartete Ausgaben (EUR)
• Umweltbericht 2016 und Umweltinformationen	1.300.000
• Urban Gardening	
• Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie NRW	
• Umsetzungsmaßnahmen zur Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung – Zukunft Lernen NRW (2016-2020)“	

Für 2017 sind folgende Projekte geplant:

Projekt / Vorhaben	Erwartete Ausgaben (EUR)
• Umweltinformationen und Umsetzung der Inspire-Richtlinie	1.400.000
• Urban Gardening (u. a. LAGA 2017)	
• Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie NRW und Nachhaltiges LANUV	
• Umsetzungsmaßnahmen zur Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung – Zukunft Lernen NRW (2016-2020)“	

3.6 Zu Kapitel 10 020 – Allgemeine Bewilligungen – Titelgruppe 75 – Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Flächenentwicklung

Das IST 2014 beläuft sich auf 118.000 EUR. Der Ansatz 2016 beträgt 400.000 EUR. Für 2017 ist eine weitere Ansatzerhöhung um 115.000 EUR vorgesehen. Es wird um Auskunft gebeten, in welcher Höhe und wofür Ausgaben in diesem Jahr (2016) beabsichtigt sind und welche Maßnahmen für 2017 geplant sind.

Antwort:

In 2016 werden folgende Projekte finanziert:

Projekt / Vorhaben	Erwartete Ausgaben (EUR)
• Maßnahmen und Projekte zur Anpassung an den Klimawandel	400.000
• Klimaangepasstes Bauen	
• Flächensparen / Allianz für die Fläche	

Für 2017 sind folgende Projekte geplant:

Projekt / Vorhaben	Erwartete Ausgaben (EUR)
<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen und Projekte zur Anpassung an den Klimawandel 	515.000
<ul style="list-style-type: none"> Klimaangepasstes Bauen 	
<ul style="list-style-type: none"> Flächensparmaßnahmen 	
<ul style="list-style-type: none"> Flächensparende Flüchtlingsunterbringung 	

3.7 Zu Kapitel 10 020 – Allgemeine Bewilligungen – Titelgruppe 77 – Umweltbildungseinrichtungen und Bildung für nachhaltige Entwicklung

Es wird um Auskunft gebeten, in welcher Höhe und wofür Ausgaben in diesem Jahr (2016) beabsichtigt sind und welche Maßnahmen für 2017 geplant sind.

Antwort:

In 2016 werden folgende Projekte finanziert:

Projekt / Vorhaben	Erwartete Ausgaben (EUR)
<ul style="list-style-type: none"> Pilotierung der Koordination Landesnetzwerk „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ als Teil der BNE-Agentur NRW 	350.000
<ul style="list-style-type: none"> Förderung von Bildungs- und Vernetzungsaktivitäten von BNE-/Umweltbildungseinrichtungen als Regionalzentren im BNE-Netzwerk 	

Für 2017 sind folgende Projekte geplant:

Projekt / Vorhaben	Erwartete Ausgaben (EUR)
<ul style="list-style-type: none"> Fortsetzung der Pilotierung Landeskoordination „BNE-Netzwerk NRW“ 	350.000
<ul style="list-style-type: none"> Durchführung Förderprogramm „BNE-/Umweltbildungseinrichtungen“ gemäß FöBNE 	

3.8 Zu Kapitel 10 030 – Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege – Titelgruppe 67 – Einzelbetriebliche Maßnahmen

Das IST 2014 beläuft sich auf 1,089 Mio. EUR. Für 2017 sind ebenso wie für 2016 3,6275 Mio. EUR vorgesehen. Es wird um Auskunft gebeten, in welcher Höhe und wofür Ausgaben in diesem Jahr (2016) beabsichtigt sind und welche Maßnahmen für 2017 geplant sind.

Antwort:

Folgende Maßnahmen sind in 2016 beabsichtigt oder werden für 2017 geplant:

Maßnahme	2016 Beabsichtigte Ausgabe (EUR)	2017 Geplante Ausgabe (EUR)
<ul style="list-style-type: none"> Agrarwirtschaftlicher Wasser- und Bodenschutz 	221.000	262.000
<ul style="list-style-type: none"> Stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe im Agrarbereich 	176.000	140.000

• Modellvorhaben zur Weiterentwicklung von agrarumweltbezogenen Maßnahmen und zur Verbesserung von Tierschutz und Tierwohl	100.000	200.000
• Landesvereinigung Ökologischer Landbau	160.000	100.000
• Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig	110.000	110.000
• Kleintierzucht und –haltung	30.000	30.000
• Diversifizierung	155.000	120.000
• Landesverband der Gartenbauvereine	35.000	35.000
• Projekte der Anbauverbände des ökologischen Landbaus	400.000	300.000
• Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde	5.500	5.500
• Umweltverträgliche Lagerung und Ausbringung von Wirtschaftsdünger	650.000	300.000
• VITAL.NRW	285.500	2.000.000
• Qualitätsregelungen	0	15.000
• Projekt „Umsetzung der NRW-Erklärung zum Verzicht auf das routinemäßige Kürzen des Schwanzes beim Schwein“	10.000	0
• Biologische Vielfalt bei landwirtschaftlichen Nutztieren	0	10.000
• Projekt „Erarbeitung wissenschaftlich basierter Empfehlungen für die Vorgehensweise bei Wiedereinschleppung von BHV-1 in NRW-Bestände“	1.289.500	0
insgesamt:	3.627.500	3.627.500

3.9 Zu Kapitel 10 030 – Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege – Titelgruppe 82 – Naturschutz und Landschaftspflege

- a) Der Entwurf sieht bei Titel 868 82 eine Ansatzserhöhung um 1,02 Mio. EUR auf 11,1 Mio. EUR vor. Es wird um Auskunft gebeten, wofür die Ansatzserhöhung geplant ist?
- b) In den Erläuterungen sind bei verschiedenen Titeln Ausgaben für Wildniskonzepte vorgesehen. Es wird um Auskunft gebeten, welche Wildniskonzepte aus welchen Titeln der Titelgruppe finanziert werden?

Antwort:

Zu a):

Die Ansatzserhöhung bei der Haushaltsstelle Kap. 10 030 Titel 686 82 in Höhe von 1,02 Mio. EUR dient der Aufstockung der Förderung der Biologischen Stationen nach den Förderrichtlinien Biologische Stationen NRW-FöBS.

Die Biologischen Stationen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie in NRW. Hieraus erwachsen zusätzliche Arbeiten und neue Aufgaben für die Biologischen Stationen, die nach den v. g. Förderrichtlinien gefördert werden.

Des Weiteren wurde die Höhe der Förderung der Biologischen Stationen nach 5 Jahren im Jahr 2016 durch Änderung der Förderrichtlinien FöBS (Nr. 6.4.1) an die Kostensteigerungen der Inflationsrate angepasst. Dies wird ebenfalls mit der Ansatzserhöhung im Haushaltsplanentwurf 2017 nachvollzogen.

Zu b):

Wildniskonzepte sind in den Erläuterungen zu den Haushaltsstellen Kapitel 10 030 Titel 671 82 und Titel 681 82 benannt.

Titel 671 82:

Erläuterung Nr. 2: Entschädigung Wildniskonzept Siebengebirge

Erläuterung Nr. 3: Wildniskonzept LB Wald und Holz NRW

Titel 681 82:

Wildniskonzept im Privatwald

Die Verteilung auf verschiedene Haushaltsstellen richtet sich danach, wer Empfänger von Leistungen (Entschädigungen für Nutzungsausfall) aus dem Wildniskonzept des Landes NRW ist.

3.10 Zu Kapitel 10 050 – Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz – Titelgruppe 71 – Verwendung der Abwasserabgabe

a) Warum weichen die veranschlagte Ansätze vom IST 2015 ab?

Von MKULNV wird darauf verwiesen, dass in der Titelgruppe 71 alle Titel gegenseitig deckungsfähig sind. Sofern es bei den Ausgaben zu dauerhaften Abweichungen gegenüber den Veranschlagungen kommt, wird dies bei der nächsten Haushaltsaufstellung berücksichtigt.

b) Warum ist bei Titel 661 71 – Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen – eine Erhöhung um 1,0 Mio. EUR auf 21,0 Mio. EUR vorgesehen?

c) Für welche öffentliche Unternehmen sind Empfänger der bei Titel 661 71 veranschlagten Schuldendiensthilfen?

Antwort:

Zu b):

Eine Erhöhung ist vorgesehen, da das Förderprogramm "Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung in NRW" (ResA) im Jahre 2016 ausläuft und in 2017 ausfinanziert werden muss und gleichzeitig ein neues Förderprogramm ResA II aufgelegt wird.

Zu c):

Hierbei handelt es sich um Gemeinden und Gemeindeverbände und sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts (mit Ausnahme des Bundes), die Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte für die Gemeinden/Gemeindeverbände durchführen.

3.11 Zu Kapitel 10 060 – Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik – Titel 532 15 – Auslagen in Rechtssachen

Es wird um Auskunft gebeten, warum dieser Titel (ohne Ansatz in 2016 und 2017) veranschlagt wird.

Antwort:

Der Titel ist mit dem 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2016 eingerichtet worden, weil Anwalts- und Gerichtskosten erwartet werden, die nicht der Gruppe 526 (Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben) zugeordnet werden können, da das Land nicht als Partei auftritt.

Aufgrund des geänderten Gruppierungsplans war die Einrichtung dieser Haushaltsstelle zwingend erforderlich.

3.12 Zu Kapitel 10 060 – Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik – Titelgruppe 63 – Energiewende, Erneuerbare Energien, Energiesparen und Energieeffizienz

- a) Es wird um Auskunft gebeten, warum bei Titel 891 63 – Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen – 2,0 Mio. EUR veranschlagt werden, obwohl laut IST 2015 keine Ausgaben bei diesem Titel getätigt wurden.
- b) Es wird um Auskunft gebeten, warum bei Titel 892 63 – Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen – 14,41 Mio. EUR veranschlagt werden, obwohl sich das IST 2015 auf nur 9,2 Mio. EUR beläuft.
- c) Es wird um Auskunft gebeten, in welcher Höhe und wofür Ausgaben in diesem Jahr (2016) beabsichtigt sind und welche Maßnahmen für 2017 geplant sind.

Antwort:

Zu a):

Die Verteilung der Mittel auf konkrete Maßnahmen und Projekte findet im Prozess der Bewirtschaftung des Haushaltsjahres statt. Im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Haushaltsstellen werden die Mittel verursachungsgerecht bei den benötigten Titeln abfließen.

Zu b):

Die bei 892 63 veranschlagten Mittel stellen im Wesentlichen den vorgesehenen Ansatz für das Förderprogramm „Progres.Markteinführung“ dar. In 2017 wie auch in 2016 wurde bei diesem Programm ein Mittelabfluss in ca. dieser Höhe angenommen.

Der tatsächliche Mittelabfluss schwankt in jedem Jahr zum Teil stark, je nach Aufkommen der von Fördernehmern eingereichten Zuwendungsanträge. Die Höhe dieses Aufkommens lässt sich letztendlich nicht mit Sicherheit voraussagen.

Zu c):

Aus Kapitel 10 060 TG 63 werden eine Fülle verschiedener Maßnahmen und Projekte finanziert. Das Mittelaufkommen wird daher übergeordneten Kategorien zugeordnet:

Maßnahme	Beabsichtigte Ausgaben 2016	Geplante Ausgaben 2017
• Förderprogramm „Progres.Markteinführung“	ca. 9 – 12 Mio. EUR	ca. 12 Mio. EUR
• Förderprogramm „Progres.Innovation“	ca. 1 – 2 Mio. EUR	ca. 3 Mio. EUR
• Weitere Förderprojekte	ca. 0,9 Mio. EUR	ca. 0,8 Mio. EUR

• Geschäftsbesorgung PT ETN	ca. 1,90 Mio. EUR	ca. 2 Mio. EUR
• Sonstige Ausgaben für Energie-wende und Klimaschutz	ca. 2,60 Mio. EUR	ca. 2,6 Mio. EUR

Die Richtlinie Progres.Markteinführung wurde um die Fördergegenstände Speicher und Mieterstrommodelle ergänzt. Daher ist mit dem Abfluss der veranschlagten Mittel zu rechnen.

3.13 Zu Kapitel 10 060 – Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik – Titelgruppe 65 – Klimaschutz

Der Ansatz 2016 beträgt 250.000 EUR. Für 2017 ist eine weitere Ansatzerhöhung um 100.000 EUR vorgesehen. Es wird um Auskunft gebeten, in welcher Höhe und wofür Ausgaben in diesem Jahr (2016) beabsichtigt sind und welche Maßnahmen für 2017 geplant sind.

Antwort:

In 2016 werden folgende Maßnahmen finanziert:

Maßnahme / Vorhaben	Erwartete Ausgaben (EUR)
• Dienstleister Klimaschutzkonzepte	ca. 522.000
• Datenbank Monitoring Klimaschutzplan	ca. 58.500
• Koordinierungskreis Klimaschutzplan	ca. 19.500
• Öffentlichkeitsarbeit Klimaschutzplan	ca. 135.000
• Netzwerk Klima- und Flächenmanager	ca. 55.000

Für 2017 sind folgende Projekte geplant:

Maßnahme / Vorhaben	Erwartete Ausgaben (EUR)
• Dienstleister Klimaschutzkonzepte	ca. 380.000
• Monitoring Klimaschutzplan	ca. 338.000
• Sachverständigenrat	ca. 188.000
• Klimaschutzszenarien	ca. 90.000
• Wissenschaftliche Begleitung KSP	ca. 480.000
• Dialog und Beteiligung KSP	ca. 80.000
• Öffentlichkeitsarbeit Klimaschutzplan	ca. 235.000

3.14 Zu Kapitel 10 260 – Landesforstverwaltung – und zur Beilage 2 zu Einzelplan 10 – Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz

Bei Titel 422 01 – Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter – sowie in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan sind im Entwurf 94 von 531 Planstellen in höherwertigere Planstellen umgewandelt worden. In keiner anderen Verwaltung des Landes sind in diesem Umfang Stellenhebungen und damit zur Ausbringung von Beförderungsstellen vorgenommen worden. Es wird um Auskunft gebeten, warum dies in der Landesforstverwaltung notwendig ist.

Antwort:

Im Haushaltsentwurf 2017 sind folgende Planstellenhebungen vorgesehen:

- 61 Planstellenhebungen von Bes.Gr. A 10 nach Bes.Gr. A 11,
- 24 Planstellenhebungen von Bes.Gr. A 11 nach Bes.Gr. A 12,

- 6 Planstellenhebungen von Bes.Gr. A 12 nach Bes.Gr. A 13 (Beförderungsamt),
- 3 Planstellenhebungen von Bes.Gr. A 15 nach Bes.Gr. A 16.

Die Planstellenhebungen sind begründet durch die Dienstpostenbewertungen der Forstbetriebsbezirke, Fachgebiets- und Forstamtsleitungen. Die Bewertungen wurden/werden durch externe Dienstleister erstellt. Sie wurden notwendig, da sich durch die seit 2005 erfolgten Reorganisationsentscheidungen die Zuschnitte der Aufgabenbereiche im Innen- und Außendienst deutlich verändert haben. Zudem waren in Teilen Dienstposten noch ohne eine eindeutige Bewertungsfestsetzung.

Insbesondere die hohe Zahl der Planstellenhebungen von Bes.Gr. A 10 nach Bes.Gr. A 11 und von Bes.Gr. A 11 nach Bes.Gr. A 12 lässt sich durch die Forstbetriebsbezirksbewertung erklären. Im Haushalt 2016 sind 166 Planstellen der Bes.Gr. A 11 ausgewiesen. Durch die Dienstpostenbewertung wurde festgestellt, dass alleine 253 Forstbetriebsbezirke mit einer Besoldung nach Bes.Gr. A 11 zu besolden sind. Die Anzahl der mit Bes.Gr. A 11 zu dotierenden Dienstposten liegt damit schon nur für die Forstbetriebsbezirke deutlich über dem Ansatz im Haushalt 2016. Gleiches gilt für die anderen Hebungen.

Um den Grundsatz der funktionsgerechten Besoldung (§ 19 LBesG NRW) für die Beamtinnen und Beamten sicherzustellen und einen Fachkräftemangel bei der zukünftigen Personalplanung zu verhindern, sind die beantragten Planstellenhebungen unumgänglich.

Die im Haushaltplanentwurf 2017 dargestellten Stellenhebungen wurden ohne eine Budgeterhöhung beantragt. Die zusätzlich entstehenden Personalausgaben werden aus dem zugewiesenen Budget des Landesbetriebes Wald und Holz NRW erstattet.

3.15 Zu Kapitel 10 261 – Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung

Bei Titel 099 00 – Jagdabgabe – ist im Entwurf nur ein Ansatz von 3,226 Mio. EUR veranschlagt worden, obwohl das IST 2015 4,44 Mio. EUR betrug. Es wird um Auskunft gebeten, warum mit einem Absinken der Jagdabgabe-Einnahme gerechnet wird.

Antwort:

Die Annahme, das MKULNV rechne im Haushaltsjahr 2017 mit einem Absinken der Jagdabgabe Einnahme trifft nicht zu.

Die mit der Gebühr für den Jagdschein zu zahlende Jagdabgabe ist für jedes Jahr der Geltungsdauer des Jahresjagdscheins auf 45 EUR, für jedes Jahr der Geltungsdauer des Jahresfalknerjagdscheins und des Jahresjagdscheins für Jugendliche auf 22,50 EUR, für den Tagesjagdschein und für den Tagesfalknerjagdschein auf 12 EUR festgesetzt. Diese Beträge ergeben die Einnahme bei Kapitel 10 261 Titel 099 00.

Sowohl für den Jahresjagdschein wie auch für den Jahresfalknerjagdschein und Jahresjagdschein für Jugendliche können Ein-, Zwei- oder Dreijahresjagdscheine gelöst werden. Dies bedeutet, dass vor allem je nach gelöster Geltungsdauer die Einnahme der Jagdabgabe regelmäßig periodischen Schwankungen unterliegt, auf die kein Einfluss genommen werden kann.

So betrug das IST 2014 3,574 Mio. EUR und das IST 2015 4,440 Mio. EUR. Das bedeutet, dass 2015 ein Jahr war, in dem vermehrt Dreijahresjagdscheine gelöst wurden und damit für dieses Haushaltsjahr und für die folgenden

weiteren zwei Jahre die Jagdabgabe in einem Haushaltsjahr vereinnahmt wurde. Infolgedessen sinkt die Einnahme in den folgenden zwei Jahren.

Aus diesem Grund wird die voraussichtliche Einnahme aus der Jagdabgabe regelmäßig mit einem Durchschnittsbetrag von 3,226 Mio. EUR im Haushaltsplan angesetzt und auf dieser Basis auch die Ausgaben in dem Kapitel veranschlagt.

Als Sonderabgabe sind die Mittel der Jagdabgabe im Kapitel 10 261 zweckgebunden, Haushaltsausgabereste werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen.

3.16 Zu Kapitel 10 400 – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz – Titelgruppe 61 – Natur- und Umweltschutzakademie (NUA)

- a) Es wird um Auskunft gebeten, warum die Ansätze vom IST 2015 und dem der Vorjahre abweichen.

Von MKULNV wird darauf verwiesen, dass in der Titelgruppe 71 alle Titel gegenseitig deckungsfähig sind. Sofern es bei den Ausgaben zu dauerhaften Abweichungen gegenüber den Veranschlagungen kommt, wird dies bei der nächsten Haushaltsaufstellung berücksichtigt.

- b) Es wird um Übersendung eines Organigramms der NUA gebeten.

Antwort:

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) teilt mit, dass es einen eigenen Organisationsplan der NUA nicht gibt. Da die NUA Bestandteil des LANUV ist, findet sich diese im Fachbereich 35 des Organisationsplans LANUV wieder, der als Anl. 1 beigefügt ist.

Anl. 1

Zur Erläuterung der NUA-Aufgaben ist als Anl. 2 ein Auszug aus dem offiziellen Geschäftsverteilungsplan des LANUV beigefügt.

Anl. 2

3.17 Zu Kapitel 10 460 – Nordrhein-Westfälisches Landgestüt

Es wird um Übersendung eines Organigramms des Landgestüts gebeten.

Antwort:

Der Organisationsplan des Landgestüts ist als Anl. 3 beigefügt ist.

Anl. 3

3.18 Institutionelle Förderungen

Es wird um Übersendung einer Übersicht aller Institutionellen Förderungen des Einzelplans 10 bzw. um Aktualisierung der entsprechenden Auskunft zum letzten Berichterstattungsgespräch gebeten.

Antwort:

Gegenüber dem letzten Haushaltsjahr hat sich keine Änderung ergeben.

Aus dem Einzelplan 10 erhalten Institutionelle Förderungen:

- ❖ die Verbraucherzentrale NRW,
- ❖ Stadt und Land e.V.,
- ❖ das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW,
- ❖ in einem Bescheid: die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband NRW/Deutsche Waldjugend NRW.

3.19 Projektförderungen

Es wird um Übersendung einer Übersicht aller Fördernehmer im Rahmen von Projektförderungen des Einzelplans 10 gebeten. Zur Arbeitserleichterung kann ein Filter dahingehend gesetzt werden, dass nur 5-stellige Förderbeträge berücksichtigt werden, oder auch ein anderer Filter, mit dem rd. 90 % der Förderungen abgedeckt werden können.

MKULNV weist darauf hin, dass die Erstellung einer solchen Übersicht möglicherweise den vorgegebenen Zeitrahmen zur Beantwortung der offenen Fragen sprengt.

Antwort:

Derzeit wird in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen des MKULNV ermittelt, ob – auch unter Einbeziehung o. a. Filter – eine kurzfristige Beantwortung möglich ist. Insoweit wird auf die Antwort vom 12.11.2015 zum Berichterstattergespräch für den Einzelplan 10 zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) verwiesen, die als Anl. 4 beigefügt ist. Anl. 4

Über das Ergebnis wird zeitnah in einem ergänzenden Bericht informiert.

gez.

Nicolaus Kern
(Hauptberichterstatter)

Anlagen:

4



Anschriften, Telefon, Telefax, Internet, Postanschrift

Organizational chart for the office: Gleichstellungsbeauftragte, Innenrevision, Beauftragter des Haushalts

Organizational chart for the President's office: Präsident Dr. Thomas Delschen, Vizepräsidentin Dr. Ursula Necker

Organizational chart for the President's office: Präsidentenbüro, Pressestelle

* mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt

Main organizational chart with 8 departments (Abteilung 1-8) and their respective staff members and positions.

Fachbereich 35

NATUR- UND UMWELTSCHUTZ-AKADEMIE NRW (NUA) INKL BNE-AGENTUR NRW

Fachbereichsleitung:
Vertretung:

Adalbert Niemeyer-Lüllwitz
Bernd Stracke

Dezernentinnen /
Dezernenten:

Christian Eikmeier
Petra Giebel
Dr. Juliane von Hagen
Ottmar Hartwig
Dr. Gertrud Hein
Stefanie Horn
Gisela Lamkowsky
Eva Pier
Dietmar Schruck
Bernd Stracke

Beschäftigte:

Tilmann Abresch
Dorothea Althaus
Andrea Balzer
Savas Beltir
Gudrun Dietzel
Andrea Donth
Lothar Fuhrmann
Susanne Geist
Marlies Graner
Annette Lange
Volker Langguth
Regina von Oldenburg
Christiane Pinnow
Maren Steinhäusser-Kindermann
Christina Stöckner
Monika Suntrup
Martina Wengelinski

Pädagogische
Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter
(vom MSW freigestellte
Lehrerinnen / Lehrer)

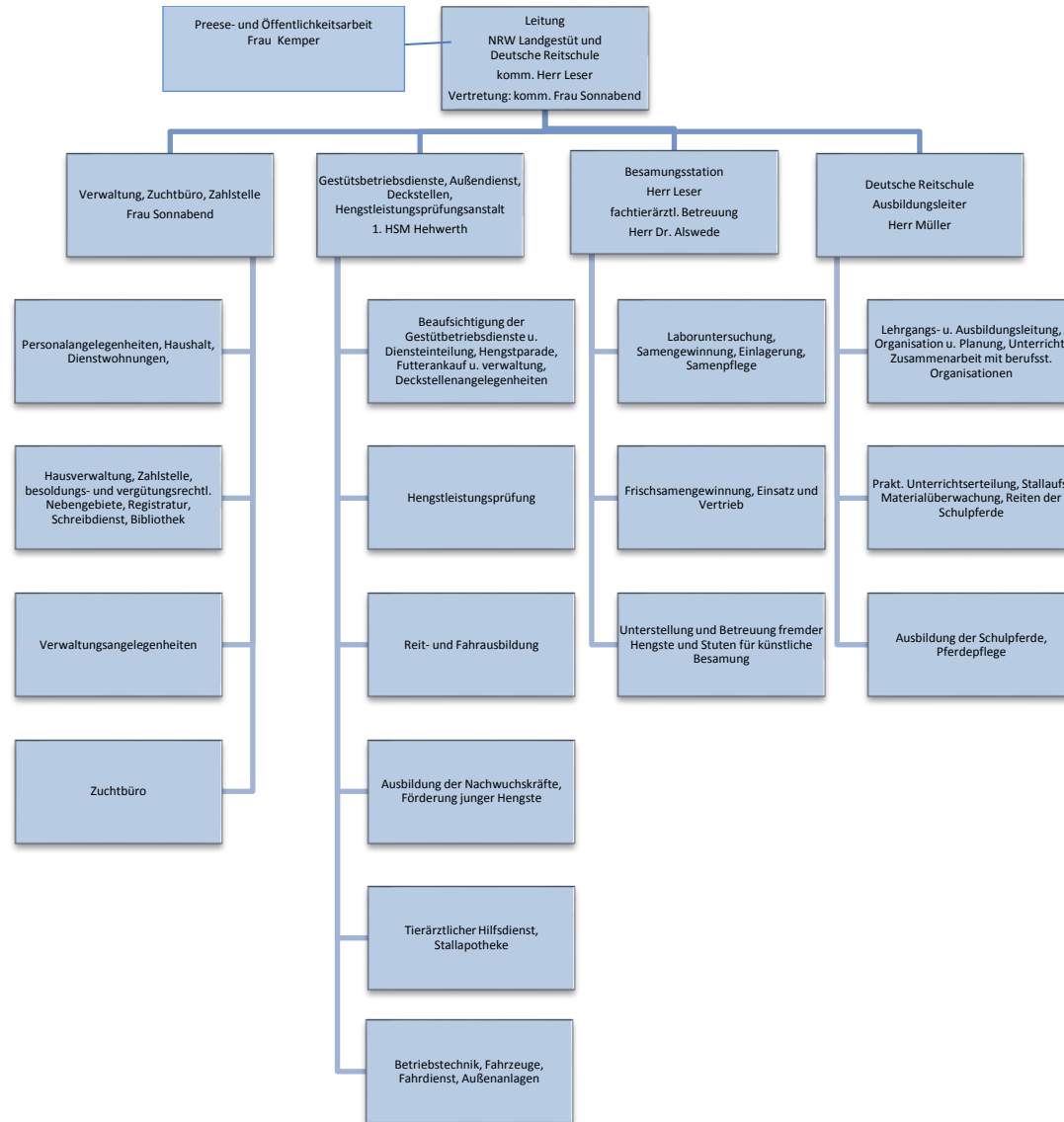
Cathrin Gronenberg
Ina Langenkamp
Birgit Rafflenbeul

1. Planung und Durchführung des jährlichen NUA-Bildungsprogramms

- Klimaschutz, Stadt- und Regionalentwicklung
- Natur- und Artenschutz, Land- und Forstwirtschaft
- Umwelt-, Gewässer- und Bodenschutz
- Qualifizierungsangebote, Zertifikatslehrgänge
- Umweltbildung, Waldpädagogik, BNE
- Natur an der Schule
- Verbraucherbildung, Finanzkompetenz, Nachhaltiger Konsum, Tierschutz
- Mobile Bildungsveranstaltungen mit LUMBRICUS (Umweltbus)
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (Medien, Ausstellungen, Bildungsmaterial, Internet, Pressearbeit)

2. Fach- und Koordinierungsstelle Bildung für Nachhaltige Entwicklung

- Koordination und Aufbau der BNE-Agentur
- Funktion einer Fachstelle BNE für die Landesverwaltung
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit der BNE-Agentur
- Globales Lernen
- Kampagne Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit
- BNE in der außerschulischen Umweltbildung
- BNE-Zertifizierung



Auszug aus den Antworten des MKULNV vom 12.11.2015 zum Berichterstat-
tergespräch für den Einzelplan 10 zum Gesetz über die Feststellung des
Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016
(Haushaltsgesetz 2016):

„6.2 Projektförderungen

*Es wird um Übersendung einer Übersicht aller Destinatäre im Rahmen von Projekt-
förderungen des Einzelplans 10 gebeten.*

*Es wird um Übersendung einer Übersicht aller „Organisationen“ gebeten, die aus
dem Einzelplan Projektförderungen erhalten haben (mit Angabe der Förderbeträ-
ge).*

Antwort:

*Eine Übersicht aller Destinatäre im Rahmen von Projektförderungen des Einzel-
plans 10 bzw. eine Übersicht aller „Organisationen“, die aus dem Einzelplan 10 ei-
ne Projektförderung erhalten haben (mit Angabe der Förderbeträge) ist kurzfristig
nicht möglich. Für eine Beantwortung sind der nachgeordnete Geschäftsbereich
(u.a. LANUV, 5 Bezirksregierungen, Landesbetrieb Wald und Holz, Direktor der
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter, NRW.BANK)
sowie zusätzlich Kreise und kreisfreie Städte einzubinden. Bei allen diesen Stellen
müssten Abfragen erfolgen, um eine Übersicht über die Empfänger von Projektför-
derungen zu erhalten. Da es sich um eine Vielzahl von Bewilligungen, zudem zum
Teil mit "Kleinstbewilligungen" handelt, wäre die Bearbeitung der Abfrage bei den
Bewilligungsbehörden mit einem enormen Verwaltungsaufwand verbunden. Dies
ist im vorgegebenen Zeitrahmen nicht möglich und insgesamt auch nicht verhält-
nismäßig.*

*Beispielsweise werden im Förderprogramm Markteinführung mehrere tausend För-
derungen pro Jahr ausgesprochen. Im Förderbereich des EFRE werden Projekte
mit mehreren Projektpartnern gefördert, so dass auch hier die Übersicht entspre-
chend lang ist.*

*Auch vor dem Hintergrund des Abschlusses der EU-Förderperiode 2007-2013 sind
die v.g. Einrichtungen derzeit mit der Auszahlung fälliger (Teil-)Beträge beschäftigt.
Allein für diesen Zuständigkeitsbereich würde die Liste geschätzt mehrere tausend
Destinatäre umfassen.“*